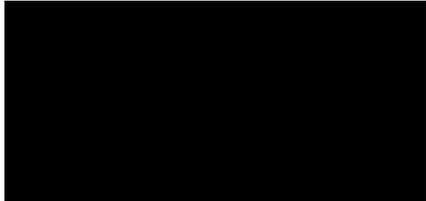




An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle
Friedenstr. 40
81660 München


Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

15.04.2025

**Antrag zum Bauvorhaben Rappenweg 102 - Lagernutzung mit untergeordneten baulichen
Anlagen, Gewerbeflächen - befristet bis 31.12.2028**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07434 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 23.01.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und
Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird gefordert, die geltende Baugenehmigung zu überprüfen. Des Weiteren soll ein gene-
relles LKW-Verbot Richtung Mitterfeld und zurück eingerichtet werden. Zudem soll auch der
Knoten Wasserburger Landstr./Schwablhofstr./Friedenspromenade hinsichtlich querender Rad-
fahrer und Fußgänger einer Prüfung unterzogen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Situation im Gewerbegebiet Rappenweg ist der Lokalbaukommission seit Dezember 2024
bekannt. Der Bauherr wurde im Januar 2025 auf die Genehmigungslage als auch auf die einge-
henden Beschwerden hinsichtlich der Verkehrsbelastung hingewiesen und aufgefordert, geneh-
migte Zustände wieder herzustellen.

In diesem Zusammenhang haben sich die Firma Ettengruber GmbH Abbruch u. Tiefbau als Mieter sowie die Firma Container Depot München GmbH & Co. Service KG als Untermieter an uns gewandt und Stellung genommen.

Seit unserem Anhörungsschreiben im Januar 2025 hat sich die Situation wie folgt verändert:

Die Verkehrsbelastung konnte inzwischen deutlich reduziert werden. Die Firma Container Depot München GmbH & Co. Service KG hat die Zulieferer angewiesen, den Standort entweder über die A99, die Wasserburger Landstraße (B304) und die Schwablhofstraße oder über Schatzbogen, die Wasserburger Landstraße (B304) und die Schwablhofstraße anzufahren und die Straße „Am Mitterfeld“ zu meiden.

Gegenüber dem Untermieter haben die entsprechenden Firmen bestätigt, alle Fahrer anzuweisen, nur noch diese Strecken zu benutzen. Entsprechende Aushänge vor Ort halten diese Anweisung zusätzlich aktuell.

Die Firma Container Depot München GmbH & Co. Service KG zeigt sich dem Problem bewusst und gesprächsbereit. Auch den Beschwerden über die Verschmutzung des Rappenweges ist abgeholfen worden: Die Straße wurde gereinigt und aufbereitet.

Das von Ihnen geforderte LKW-Verbot scheint uns als untere Bauaufsichtsbehörde zum aktuellen Zeitpunkt daher weder erforderlich noch angemessen.

Im Hinblick auf die Stapelhöhe der Containeranlage ist es richtig, dass gemäß Genehmigungslage maximal drei Container übereinandergestapelt werden dürfen. Ungeachtet der daraus resultierenden Verkehrsbelastung ist uns hierbei insbesondere wichtig, dass die Standsicherheit gewährleistet ist und keine Gefahren für Leib und Leben ausgehen. Dies konnte uns die Firma Container Depot München GmbH & Co. Service KG mit geeigneten Nachweisen darlegen.

Nach pflichtgemäßem Ermessen wird die gewerbliche Nutzung in der vorliegenden Form bis Ablauf des Untermietvertrags seitens der Lokalbaukommission unter Beachtung der oben genannten Ausführungen hingenommen. Baurechtliche Missstände liegen nach obigen Ausführungen nicht vor.

Abschließend kann festgehalten werden, dass seitens der Lokalbaukommission die Situation auf o.g. Anwesen, so wie sie jetzt ist, insbesondere aufgrund der in den letzten Wochen erfolgten Maßnahmen sowie den uns nun vorliegenden Nachweisen zur Verkehrsbelastung und Standsicherheit befriedet ist.

Gerne werden wir dieses Schreiben als auch alle uns inzwischen vorliegenden Unterlagen dem Mobilitätsreferat zusenden, mit der Bitte in eigener Zuständigkeit die verkehrsrechtliche Situation, insbesondere die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu prüfen. Auch wir werden die aktuelle Situation selbstverständlich weiterhin beobachten. Sollte sich zukünftig die aktuelle Situation deutlich verschlechtern und weitere Beschwerden eingehen, die begründet sind, so werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten.

Wir weisen hiermit auch daraufhin, dass die von Ihnen mit E-Mail vom 12.04.2025 ergänzend zugesandte Bitte (eine tragfähige Lösung für die Zeit der Bauarbeiten des Baureferats zu finden) an das Baureferat als zuständiges Referat zur federführenden Bearbeitung weitergeleitet wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07434 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

